

Informationen zur Förderung von Thermischen Solaranlagen



Gemeinde Volders

Seite 1

Bedingungen und Ablauf der Förderung:

- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften sowie die Erfüllung aller zivilrechtlichen Erfordernisse (bspw. Zustimmungserklärungen).
- Gefördert wird in Form eines einmaligen Kostenzuschusses.
- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Anlage mit einer gültigen Bewilligung errichtet wurde und die Montage der Kollektoren so erfolgt, dass diese in die Außenhaut integriert, parallel zur Dachneigung bzw. parallel zur Fassade oder auch einseitig aufgeständert (in jedem Fall aber im Abstand von max. 30cm von der Oberfläche) angeordnet sind.
- Die errechnete Feststellung eines Mindestertrages von 950kWh /m² und Jahr (Solarpotenzial / Sonneneinstrahlung) durch das Bauamt unter Zuhilfenahme der Daten aus der Solarpotentialanalyse (<http://www.tirolsolar.at>).
- Die Durchführung einer Energieberatung durch den unabhängigen Verein „Energie Tirol“ wird empfohlen, ist für eine Förderung aber nicht zwingend notwendig.
Eine Energieberatung kann im Bauamt bei Herrn Bernhard Mayerl beantragt werden.
Die Kosten dieser Beratung werden von der Gemeinde Volders getragen.
- Über den fachgerechten Einbau und die gesicherte Inbetriebnahme der Solar-Anlage ist eine Bestätigung eines konzessionierten Unternehmens vorzulegen.
- Antragstellung im Bauamt mittels Formular und Vorlage des Typendatenblatts (Herstellerzertifikat).
 - Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen sind beizulegen.
 - Foto der Kollektoranlage (nach Fertigstellung) ist beizulegen oder in digitaler Form an bauamt2@volders.tirol.gv.at zu übermitteln.
- Überprüfung durch das Bauamt.

Wichtige Hinweise:

Die Solaranlage kann zur Warmwasserbereitung und / oder zur Heizungsunterstützung dienen.
Anlagen, welche zur Beheizung von Schwimmbecken genutzt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Wird um **Förderung für eine Solaranlage auf einer Wohnanlage** angesucht, so sind die einzelnen Wohnungseigentümer Förderungswerber und nur diese erhalten die Förderung. Das Ansuchen muss von jedem/r Eigentümer/in selbst gestellt werden.

Ein Förderansuchen kann erst von der Behörde geprüft werden, wenn das baurechtliche Verfahren (nach Bauanzeige oder Bauansuchen) durch Einbringen der **Fertigstellungsmeldung** abgeschlossen wurde.

Es darf keine Förderung für eine Solaranlage zur Warmwasserbereitung und / oder zur Heizungsunterstützung für das betreffende Objekt **im Laufe der letzten 15 Jahre** von der Gemeinde Volders in Anspruch genommen worden sein.

Informationen zur Förderung von Thermischen Solaranlagen



Gemeinde Volders

Seite 2

Förderhöhen:

Gefördert wird die Kollektor(netto)fläche von Solaranlagen bzw. das daran gekoppelte Speichervolumen des warm aufbereiteten Brauchwassers.

Flachkollektor-Anlagen **EUR 110,-- pro 1,0m²**

Vakuumröhrenkollektor-Anlagen **EUR 110,-- pro 0,75m²**

Je 1,00 m² Flachkollektor bzw. je 0,75 m² Vakuumröhrenkollektor ist ein Speichervolumen (Boiler, Puffer) von 50 Litern nachzuweisen. Bei einem geringeren Speichervolumen je m² Kollektorfläche wird nur derjenige Teil der Fläche gefördert, für den rechnerisch das vorgegebene Speichervolumen von je 50 Litern vorhanden ist (**EUR 110,-- je 50 l**).

In jedem Fall kann die Förderung **maximal 35 % der anerkehbaren Gesamtinvestitionskosten** betragen!

Der Höchstbetrag der Förderung beträgt **EUR 1.200,-- pro Solaranlage**.

Bei Mehrfamilienhäusern gilt dieser Höchstsatz pro abgeschlossener / einzelner Wohneinheit.

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen sowie die entsprechenden Antragsformulare erhalten sie im Internet auf der Gemeindehomepage unter http://www.volders.tirol.gv.at/Umwelt_Klima_Energie/Energiesparfoerderung oder während den Amtsstunden im Bauamt bei Herrn Bernhard Mayerl (Tel.: 05224 / 52311 – 32).

Antrag für die Förderung einer
thermischen Solaranlage

Anlagenstandort:

Adresse

Förderungswerber

(Bauherr f. Errichtung der Anlage):

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Angaben zur Solaranlage:

Anlagenhersteller/-type: _____

Gesamtfläche der Solarmodule: _____ m²

Speichervolumen: _____ l (Liter)

Aufstellungsort: Dach Anderer Aufstellungsort: _____

Orientierung der Solarmodule: _____ Neigung: _____ °

Art d. Module: Flachkollektor
 Vakuumkollektor

Art d. Speichers: Boiler
 Pufferspeicher

Abnahme der Anlage: (nur bei (teilw.) Selbstbau von einem konzessionierten Unternehmen zu bestätigen)
Es wird die Verwendung fach- und normgerechter Anlagenteile und die ordnungsgemäße Ausführung der Solaranlage bestätigt.

Fertigstellungsdatum: _____

Montage/Abnahme der Anlage durch: _____

Firmenstempel und Unterschrift

Beilagen: Kopien der Rechnung und Einzahlungsbestätigung liegen bei.
Foto (digital oder analog) des fertigen Kollektorfelds wird vorgelegt.

Erklärung: Der / Die Förderwerbende bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift,

- dass er / sie die Förderrichtlinien der Gemeinde Volders anerkennt;
- dass für die Errichtung der zu fördernden Anlage eine Zustimmung des Grundstücks- / Gebäudeeigentümers vorliegt, sofern er/sie nicht selbst Eigentümer ist.

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Vom Bauamt auszufüllen:

Überprüfung durch Bauamt:

Datum

Unterschrift

Kollektorfläche: _____ x 110,- € = _____

Speichervolumen: _____ x 2,20 € = _____

max. 1.200 €

Förderbetrag
